Umgang mit T-Rezepten in der Praxis

Thalidomid, Lenalidomid sowie Pomalidomid sind auf einem amtlichen, nummerierten, zweiteiligen Sonderrezept (sog. T-Rezept) zu verordnen. Nachfolgend eine Übersicht zum Ablauf in der Praxis:

Rechtzeitig anfordern:

- Schulungsmaterialien (Informationen für Fachkreise und Patienten): *www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Pharmakovigilanz/Risikoinformationen/Schulungsmaterial/_functions/Schulungsmaterial_Formular.html?nn=926366*
- T-Rezepte: *www.bfarm.de* oder Tel. 0228 207-5135, -5103, -5110 (persönliche, nicht übertragbare Rezepte)

Einteilung der Patienten nach Risikogruppen

Gebärfähige Frauen
nach Kriterien der Fachinformation:

- ausführliche Aufklärung der Patientin über erforderliche Empfängnisverhütung, ggf. Überweisung an Facharzt
- Anwendung einer der empfängnisverhütenden Methoden, die in der Fachinformation aufgelistet sind, ab 4 Wochen vor Beginn bis mindestens 4 Wochen nach der Behandlung
- regelmäßige Schwangerschaftstests in der Arztpraxis ab 4 Wochen vor Beginn, während und bis 4 Wochen nach der Behandlung

Nicht-gebärfähige Frauen
nach Kriterien der Fachinformation:

Männer:

- ausführliche Aufklärung über teratogenes Risiko bei Verkehr mit gebärfähigen Frauen
- Verwendung von Kondomen auch bei Einnahmeunterbrechung und bis 1 Woche nach Therapieende!
- keine Samenspenden bis 1 Woche nach Therapieende!

- Aushändigen der Informationen (Broschüre/Leitfaden, Therapiepass/-karte[1]) an den Patienten
- Unterzeichnung des „Aufklärungsbogens zu Therapiebeginn“ durch den Patienten (Kopie aushändigen)

- Ausstellung des T-Rezeptes mit allen erforderlichen Angaben. Beide Teile des Rezeptes werden vom Patienten in der Apotheke abgegeben, in der Praxis muss keine Kopie aufbewahrt werden.
- Andere Arzneimittel dürfen nicht auf dem T-Rezept verordnet werden.
- Höchstmenge für gebärfähige Frauen: Bedarf für 4 Wochen, ansonsten 12 Wochen
- Gültigkeit der Verordnung: Tag der Ausstellung + 6 Tage

Beginn der Behandlung spätestens **innerhalb von 7 Tagen** nach Ausstellung der Verordnung

- Bei gebärfähigen Frauen sind weiterhin Schwangerschaftstests alle 4 Wochen während des Arztbesuches oder in den 3 Tagen vor dem Besuch durchzuführen!
- Das Arzneimittel darf niemals an andere weitergegeben werden!
- keine Blutspenden bis 1 Woche nach Ende der Therapie!
- Nicht eingenommene Arzneimittelreste müssen an die Apotheke zurückgegeben werden!

[1] Im Therapiepass dokumentiert der behandelnde Arzt alle durchgeführten Schwangerschaftstests, alle Arzneimittelverordnungen (auch Begleitmedikation und Arzneimittel für andere Indikationen) und Laborwerte. Der Therapiepass sollte vom Patienten auch bei anderen Ärzten vorgelegt werden.